

Konzept der Leistungsbewertung am Dreikönigsgymnasium Köln

Stand: September 2020

I Rechtsgrundlagen

Die Leistungsbewertung der Schule richtet sich nach den folgenden rechtlichen Vorgaben:

- Schulgesetz NRW¹
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I²
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe³
- Richtlinien und Kernlehrpläne für die Fächer⁴
sowie der
- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von **Präsenz- und Distanzunterricht**⁵

II Grundsätze der Leistungsbewertung

Schüler_innen brauchen Orientierung über das, was sie leisten sollen. Dazu gehören Informationen über die Leistungsanforderungen und Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand als Grundlage für eine individuelle Förderung. Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sollen so angelegt sein, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben. Die Fachlehrer_innen erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht – sowohl in Präsenz wie in Distanz – vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von dem bzw. der Schüler_in im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und – im Falle eines schriftlichen Faches – darüber hinaus im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Die Leistungen werden grundsätzlich anhand der Parameter Qualität, Quantität und Kontinuität bewertet. Dies gilt, ebenso wie für einzelne Bewertungskriterien, für Schüler_innenleistungen sowohl im/ aus dem Präsenz- als auch im/ aus dem Distanzunterricht.

¹<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

²https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

³https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO_GoSt_SekI_6Jahre.pdf

⁴<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

⁵ https://xn--broschren-v9a.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

Den zu bewertenden Leistungen sind die folgenden Notenstufen zuzuweisen:

Note		Punkte	Die Note ... soll erteilt werden, wenn die Leistung ...
1+	sehr gut	15	... den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
1		14	
1-		13	
2+	gut	12	... den Anforderungen voll entspricht.
2		11	
2-		10	
3+	befriedigend	9	... im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
3		8	
3-		7	
4+	ausreichend	6	... zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
4		5	
4-		4	
5+	mangelhaft	3	... den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
5		2	
5-		1	
6	ungenügend	0	... den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

III Distanzunterricht

III.1 Rahmenbedingungen

Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne). Distanzunterricht ist – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform.

Der Distanzunterricht am DKG baut auf **synchronen und asynchronen Formen** auf:

- Bei **asynchroner** Kommunikation besteht nicht die Erwartung einer unmittelbaren Rückmeldung. Briefe, E-Mails und Foren sind typische Beispiele für asynchrone Formen der Kommunikation.
- Bei **synchroner** Kommunikation sind die Beteiligten zur selben Zeit aktiv und unmittelbare Rückkopplungen und Reaktionen sind möglich. Dies ist z. B. bei Telefonaten oder Videokonferenzen der Fall.

Die Formen werden in Abhängigkeit zur Anzahl der Lernenden in Distanz gewählt. Im Falle einer Klassen-, Jahrgangsstufen- oder kompletten Schulschließung wird ein der jeweiligen Situation angepasster Stundenplan für den Distanzunterricht erstellt. Dieser Plan wird sich zum einen an der Stundentafel orientieren, zum anderen an pädagogischen Überlegungen, in welchem Umfang asynchrones und synchrones Lernen sich sinnvoll ergänzen.

Das Lernen auf Distanz erfolgt am DKG über KIKS Chat und Office 365 (in Vorbereitung). Diese **digitalen Kommunikationsmöglichkeiten** beinhalten die folgenden Optionen für den Distanzunterricht:

- Dateiablage/-austausch
- sichere Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerschaft
- Videokonferenztools
- weitere Kommunikations- bzw. Austauschkanäle wie Email, ucloud, Telefon etc.

Hinweis: Es erfolgt eine sukzessive Einarbeitung der SuS in die entsprechenden Formate sowie in die in den Fächern genutzten Tools bzw. Apps.

III.2 Generelle Hinweise zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht:

Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Folgende Aspekte möchten wir besonders hervorheben:

- Die Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht erfolgt nicht nur punktuell, sondern insbesondere auch prozessbegleitend. Dennoch behalten Termine und Abgabefristen auch im Falle von Distanzunterricht ihre Gültigkeit und sind daher einzuhalten.
- Besondere Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung erhält dabei die Dokumentation des Lern- und Arbeitsprozesses, die schriftlich oder mündlich abgefragt werden kann. Hierdurch erfährt der Arbeitsprozess und dessen Reflektion gegenüber dem Ergebnis eine Aufwertung.
- Des Weiteren wird nicht die technische Fertigkeit oder Ausstattung der Schüler_innen bewertet – es sei denn, der Umgang bzw. das Bedienen bestimmter Tools etc. war expliziter Unterrichtsgegenstand.
- Eine 1:1-Korrektur aller Schüler_innenprodukte ist im Distanzunterricht nicht vorgesehen.

Nicht alle Aufgaben werden stets eingesammelt und korrigiert. Vielmehr wird mit den Ergebnissen im Distanzunterricht gemeinsam weitergearbeitet, so wie es auch im Präsenzunterricht der Fall ist.

- Der Distanzunterricht erfolgt grundsätzlich analog zum Präsenzunterricht, da die Teilnahme für alle Schüler_innen und Lehrer_innen verpflichtend ist. Die Bewertung der sonstigen Leistungen (s. Kapitel IV) im Distanzunterricht entspricht gänzlich den Vorgaben der Präsenz. Bei schriftlichen Leistungen gilt dieser Grundsatz ebenfalls, jedoch kann es hier situationsbedingt zum Ersatz durch alternative Formate, z.B. mithilfe fachspezifischer Tools/ Apps, kommen.
- Bei Zweifeln an der Eigenständigkeit einer Schüler_innenleistung können fachbezogene Einzelgespräche zur Leistungsermittlung geführt werden. Zur Protokollierung des Gesprächsverlaufs bietet sich die Zuschaltung weiterer Fachkolleg_innen an.
- Wenn deutlich erkennbar ist, dass die Leistung nicht selbstständig von dem bzw. der Schüler_in erbracht wurde, entscheidet die Fachlehrkraft, ob die Leistung anerkannt wird.

Hinweis: Da die Bewertung von Leistungen in/ aus Distanzunterrichtsformaten bislang noch nicht in ihrer Deutlichkeit notwendig war, wurden die diesbezüglichen Kriterien bisher noch nicht explizit ausgewiesen. Diese Ergänzungen finden sich im Folgenden als Hervorhebungen.

IV Schriftliche Arbeiten

In der Regel erfolgt die schriftliche Leistungsüberprüfung in Präsenz. Sollte diese Regelform nicht durchführbar sein, z.B. in Phasen des Distanzunterrichts, werden alternative Formen der Leistungsfeststellung im schriftlichen Bereich herangezogen.

IV.1 Sekundarstufe I

IV.1.1 Anzahl und Dauer in der Sekundarstufe I

IV.1.1.1 G8: Jahrgangsstufen 5-9 (G8 gültig bis Abitur 2025, im SJ 2020/21 gültig für JGS 8 und 9)

JGS	Deutsch		1. Fremdsprache (Englisch)		2. Fremdsprache (L, F, S)		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)
5	6	1	6	bis zu 1	–	–	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1
8	5	1-2	5	1-2	5	1	5	1
9	4	2	4-5	1-2	4-5	1-2	4	1-2

IV.1.1.2 G9: Jahrgangsstufen 5-10 (G9 gültig im SJ 2020/21 für die JGS 5-7, JGS 10 erstmals ab 2023/24)

JGS	Deutsch		1. Fremdsprache (Englisch)		2. Fremdsprache (L, F, S)		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)
5	6	1	6	bis zu 1	–	–	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1
8	5	1-2	5	1-2	5	1	5	1
9	4	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2	4	1-2
10	4	2	4	2	4	2	4	2

IV.1.2 Weitere grundlegende Übereinkünfte

- Schriftliche Klassenarbeiten sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen und vorher rechtzeitig anzukündigen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden.
- In der Sekundarstufe I werden grundsätzlich nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.
- Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.
- Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.
- Auf Grundlage der APO-SI besteht die Möglichkeit – nach Absprache mit den ebenfalls im Jahrgang unterrichtenden Kolleg_innen – einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht-schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Dies gilt insbesondere in Situationen, die die Durchführung schriftlicher Leistungsüberprüfungen nicht ermöglichen.
- Schüler_innen erhalten auch in der Sekundarstufe I Quartalsberichte. Anders als in der Sekundarstufe II geben diese Berichte keine genauen Notenstände wieder, sondern reflektieren ein Notenspektrum. Diese Berichte bieten auch Raum für pädagogische Entwicklungsreflektion. In der Jahrgangsstufe 5 erfolgt diese Rückmeldung ausschließlich über Kommentare.

IV.2 Sekundarstufe II (EF-Q2)

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen und Aufgabenarten in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

- Etwa in der Mitte des Halbjahres erhalten die Schüler_innen Zwischennoten, diese Zwischennoten setzen sich zusammen aus den Einzelteilnoten der Bereiche „Klausuren“ und „sonstige Mitarbeit“. Es wird aber auch eine „Gesamtwischnote“ mitgeteilt.
- Wird in der EF pro Halbjahr nur eine Klausur geschrieben, so deckt diese Klausur den gesamten Bereich „Klausuren“ ab, keinesfalls geht das Klausurergebnis nur zu einem Drittel in die Kursabschlussnote ein.
- Schüler_innen haben das Recht, auch außerhalb der vorgesehenen Informationstermine (z.B. Zwischennoten, Zeugnisse) über ihren Leistungsstand durch die Lehrkraft informiert zu werden. Dieses Recht führt allerdings nicht dazu, dass die Lehrkraft unverzüglich und jederzeit Notenauskünfte erteilen muss, wenn dadurch Unterrichtsabläufe gestört würden. Vor Zeugniskonferenzen kann die Bekanntgabe von Noten durch die Lehrkraft unterlassen werden, weil so pädagogisch relevanten Entscheidungen auf dieser Konferenz vorgegriffen werden könnte. Es könnte sein, dass Tatsachen, die erst durch die Konferenz bekannt werden, nicht in ausreichendem Maß Rechnung getragen werden kann.
- Noten sind auch Ausdruck eines Lernprozesses. Eine rein arithmetische Notenbildung ist daher nicht zulässig, pädagogische Spielräume sind durch die Lehrkraft zu nutzen. „Notenverbesserungsaufgaben“ kurz vor der Notensetzung sind im Regelfall nicht sinnvoll.
- Die Facharbeit ersetzt eine Klausur in Q1.2 in einem schriftlichen Fach der Wahl – die Bewertung erfolgt nach Vorgaben des jeweiligen Faches, die in dem Leistungskonzept des Faches aufgeführt sind

IV.2.1 Überblick über Anzahl und Dauer von Klausuren in der Sekundarstufe II – ab Abitur 2021

IV.2.1.1 Vereinbarungen für die Einführungsphase

Grundsätzlich werden in der Einführungsphase in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in allen Fremdsprachen vier Klausuren im gesamten Schuljahr absolviert, d.h. es werden pro Halbjahr zwei Klausuren bzw. es wird pro Quartal eine Klausur angesetzt. In allen anderen Fächern wird nur eine Klausur pro Halbjahr angeboten, wobei die Teilnahme an der Klausur gemäß der individuellen Belegung erfolgt.

In den Fächern Deutsch und Mathematik findet die letzte Klausur in der EF als Zentrale Klausur, einer landesweiten Vergleichsarbeit, statt.

Deutsch/ Mathematik		Fremdsprachen (E, L, F, S, H)		Fächergruppe II (Ek, Ge, SoWi, Reli, Philosophie)		Fächergruppe III (Ph, Ch, Bio, If)		Musik/Kunst	
Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)	Anzahl	Dauer (U.-Std.)
4	2 (Klausur 4/4 = ZK 100 min.)	4	2 (E: 105 min./ F: Mündl. Prüfung im 3. Q)	2	2	2	2	2	2

IV.2.1.2 Allgemeine Vorgaben für die Qualifikationsphase

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase								
Kurse	1. Hj.		2. Hj.		3. Hj.		4. Hj.	
	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)
Leistungskurse	2	135 bis 180	2	135 bis 180	2	225	1	§ 32 Abs. 2 gilt entsprechend
Grundkurse im 3. Abiturfach	2	90 bis 135	2	90 bis 135	2	135 bis 180	1	§ 32 Abs. 2 gilt entsprechend
Grundkurse im 4. Abiturfach	2	90 bis 135	2	90 bis 135	2	135 bis 180		
Grundkurse in den vom 1. Hj. der Eph an neu einsetzenden Fremdsprachen	2	90 bis 135	2	90 bis 135	2	135 bis 180		
Grundkurse in Deutsch, Mathematik, einer fortgeführten Fremdsprache und dem Pflichtfach gemäß § 11 Absatz 5, sofern sie nicht Abiturfach sind, sowie in weiteren Fächern	2	90 bis 135	2	90 bis 135	2	135 bis 180		

IV.2.1.3 Allgemeine Vorgaben für die Vorabitur- bzw. Abiturprüfung

	Leistungskurs	Grundkurs
Englisch und Französisch, alle weiteren modernen Fremdsprachen	270 Minuten	240 Minuten
Mathematik, alle weiteren Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes	270 Minuten	225 Minuten
Deutsch, Musik, Kunst, alle Gesellschaftswissenschaften, die alten Sprachen, Religionslehre/Religionsunterricht, Sport	270 Minuten	210 Minuten

IV.2.1.4 Konkretisierung am DKG

Fach	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Biologie	GK: 90 LK: 135	GK: 90 LK: 135	GK: 135 LK: 225	GK: 225 LK: 270
Chemie	GK: 90 LK: 135	GK: 90 LK: 135	GK: 135 LK: 225	GK: 225 LK: 270
Deutsch	GK: 135 LK: 180	GK: 135 LK: 180	GK: 180 LK: 225	GK: 210 LK: 270
Englisch	GK: 135 LK: 180	GK: 135 LK: 180	GK: 135 LK: 225 mdl. Prüf. Quartal 2 (7.-9. Januar)	GK: 240 LK: 270
Erdkunde	GK: 90 LK: 135	GK: 90 LK: 135	GK: 135 LK: 225	GK: 210 LK: 270
Französisch	GK: 90 mdl. Prüf. Quartal 1	GK: 90	GK: 135	GK: 240
Geschichte	GK: 90 LK: 135	GK: 90 LK: 135	GK: 135 LK: 225	GK: 210 LK: 270
Informatik	GK: 90 LK: 135	GK: 90 LK: 135	GK: 135 LK: 225	GK: 225 LK: 270
Kunst	GK: 90	GK: 90	GK: 135	GK: 210
Latein	GK: 90	GK: 90	GK: 135	GK: 210
Mathematik	GK: 90 LK: 135	GK: 90 LK: 135	GK: 135 LK: 225	GK: 225 LK: 270
Musik	GK: 90	GK: 90	GK: 135	GK: 210
Philosophie	GK: 90	GK: 90	GK: 135	GK: 210
Physik	GK: 90	GK: 90	GK: 135	GK: 210
Religionslehre	GK: 90	GK: 90	GK: 135	GK: 210
Sowi	GK: 90 LK: 135	GK: 90 LK: 135	GK: 135 LK: 225	GK: 210 LK: 270
Spanisch	GK: 90 S fortgeführt: mdl. Prüf. Quartal 2	GK: 90 S neueinsetzend: mdl. Prüf. Quartal 2	GK: 135	GK: 240

IV.2.2 Bewertungsvorgaben

Die Bewertung der Klausuren in der **Einführungsphase** orientiert sich in Fächern, in denen vier Klausuren pro Schuljahr geschrieben werden, bei den ersten drei Klausuren am Schema der Sekundarstufe I, für die Zentrale Klausur gelten die vorgegebenen Standards. In Fächern, in denen nur zwei Klausuren geschrieben werden, gilt ebenfalls das auf der linken Seite dargestellte, an die Sekundarstufe I angelehnte Raster.

Note	1.-3. Klausur – erreichte Punktzahl (in Prozent)	Zentrale Klausur – erreichte Punktzahl (in Prozent)
Sehr gut	100%-88%	100%-86%
Gut	87%-76%	85%-71%
Befriedigend	75%-63%	70%-56%
Ausreichend	62%-50%	55%-41%
Mangelhaft	49%-25%	40%-21%
Ungenügend	24%-0%	20%-0%

Die Bewertung der Klausuren in der **Qualifikationsphase** orientiert sich am Bewertungsschema des **Zentralabiturs**. Die Anforderungen werden den Schüler_innen bei der Rückgabe durch einen Erwartungshorizont transparent gemacht.

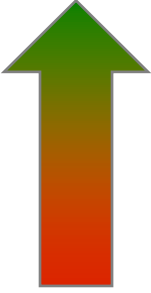
Note	Note in Punkten	Erreichte Leistung in %
Sehr gut	15	95-100
	14	90-94
	13	85-89
Gut	12	80-84
	11	75-79
	10	70-74
Befriedigend	9	65-69
	8	60-64
	7	55-59
Ausreichend	6	50-54
	5	45-49
	4	39-44
Mangelhaft	3	33-38
	2	27-32
	1	20-26
ungenügend	0	0-19

V Sonstige Leistungen im Unterricht (in Präsenz und Distanz)

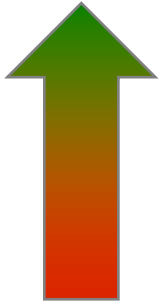
Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Im Folgenden werden für einige zentrale Bereiche der Sonstigen Leistungen allgemeine Kriterien und Anforderungen definiert. In einzelnen Bereichen gelten darüber hinaus fachspezifische Anforderungen, die in den Fachcurricula näher definiert werden (z.B. Kommunikationsprüfungen in den Fremdsprachen, praktische Überprüfung in Sport/ Kunst/ Musik/ Literatur). Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit orientiert sich dabei an den in Kapitel II dargestellten Grundsätzen der Leistungsbewertung (vgl. Schulgesetz § 48).

V.1 Mündliche und schriftliche Mitarbeit

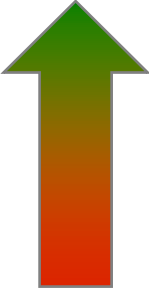
V.1.1 im Unterrichtsgespräch – in Präsenz und Distanz (Videokonferenz)

Kriterien und Anforderungen	Bewertung
<ul style="list-style-type: none">• dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen und sich kontinuierlich beteiligen• bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen• Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen• Ergebnisse zusammenfassen• Beiträge strukturieren, allgemein- sowie fachsprachlich präzise und klar formulieren• sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen• problemorientierte Fragestellungen entwickeln• den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren• Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen, Redundanzen vermeiden• Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen	<p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p>

V.1.2 in Arbeitsphasen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Lernzeiten, Projektarbeit) – in Präsenz und Distanz (Videokonferenzräume)


Kriterien und Anforderungen	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Problemstellungen erfassen • im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten • Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören • Kommunikationsregeln anwenden und einhalten • Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen • sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv und konstruktiv beteiligen • fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden (Transfer) • Informationen nach Relevanz gewichten • geeignete Präsentationsformen wählen • selbstständig Frage- und Problemstellungen entwickeln • Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen 	<p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p>

V.2 Referate/ (mediengestützte) Präsentationen/ Distanzformate (Audiofiles, Podcasts, Erklär-Videos – z.T. auch im Rahmen von Videokonferenzen/ Telefonaten)


Kriterien und Anforderungen	Bewertung
<p><u>Inhaltliche Leistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • themen- und adressatengerecht aufbereiten • sachlich richtig er- und verarbeiten • Informationen angemessen gewichten und strukturieren • Rückfragen angemessen beantworten können <p><u>Darstellungsleistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • frei und angemessen reden (Tempo, Pausen, Lautstärke, Intonation...) • Vortrag nonverbal unterstützen (Gestik, Mimik, Blickkontakt, Körperdynamik...) • funktionale Visualisierung zur Stützung des Vortrags nutzen • Originalität und Ideenreichtum entwickeln <p><u>Methodisch-strategische Leistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitmanagement anwenden (Arbeitsprozess und Vortrag), Fristen beachten • geeignete Quellen und Zitate verwenden • Adressaten aktivieren • Aufgaben innerhalb der Gruppe sinnvoll verteilen 	<p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p>

V.3 Dokumentation – für Produkte und als Ergebnisse aus **Präsenz und Distanz**


V.3.1 Mappen- und Heftführung

Kriterien und Anforderungen	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit gewährleisten • Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Überschriften, Mitschriften, Datum, Aufgaben) und Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit) einhalten • Arbeitsblätter vollständig bearbeiten und korrekt ausfüllen • kreativ und funktional ausgestalten • sinnvolle eigene Beiträge ergänzen 	<p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p>


V.3.2 Protokolle

Kriterien und Anforderungen	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit gewährleisten • sachlich richtig und vollständig formulieren • sachlogische Abfolge berücksichtigen • strukturiert und sprachlich angemessen darstellen • Protokolltyp berücksichtigen (Ergebnis- vs. Verlaufsprotokoll) • formale Korrektheit berücksichtigen 	<p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p>

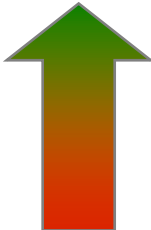
V.3.3 Lerntagebücher und Portfolios

Kriterien und Anforderungen	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit gewährleisten • strukturiert und sprachlich angemessen darstellen • Selbstständigkeit • Planungs- und Organisationskompetenz • Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular • sachliche Richtigkeit 	<p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p>

V.4 Schriftliche Übungen – in Präsenz und Distanz (in ggf. fachbezogenen Tools/Apps, in besonderen Bedarfsfällen durch mündliche Formen ersetzbar)

Kriterien und Anforderungen	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • fachlich richtig und aufgabenbezogen arbeiten • angemessenes Sprachniveau verwenden, differenziert formulieren • Fachvokabular verwenden • Aufgabe(n) zeitökonomisch bewältigen 	<p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p>

V.5 Projektarbeit (z.B. Mini-Facharbeit etc.)

Kriterien und Anforderungen	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • fachliche Qualität • Methodenkompetenz • Präsentationskompetenz • Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular • Originalität und Ideenreichtum • Selbstständigkeit • Arbeitsintensität • Planungs- und Organisationskompetenz • Teamfähigkeit 	<p>Sehr gut: entspricht den Anforderungen in besonderem Maße</p>  <p>Ungenügend: entspricht den Anforderungen nicht, Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden</p>

V.6 Weitere Leistungen – Experiment, praktische Überprüfung (Musik, Kunst, Sport, Naturwissenschaften)

In weiteren Fächergruppen gibt es verbindliche Absprachen zu Bewertungskriterien, so z.B. in Bezug auf das Experimentieren in den Naturwissenschaften oder bei praktischen Präsentationen in Musik, Kunst, Sport oder Literatur. Diese Vereinbarungen und Vorgaben finden sich in den jeweiligen fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepten.

VI Rückmeldungen zum Lernfortschritt

Die Schüler_innen erhalten regelmäßige und beschreibende Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt. Dazu beobachten die Fachlehrer_innen die Lernenden sowie deren Lernprozesse kontinuierlich und weisen ihnen im Bedarfsfall Aufgaben zur individuellen Förderung zu. Neben Rückmeldungen im Zusammenhang mit Klassenarbeiten können kurzfristige Rückmeldungen im Gespräch mit einzelnen Schüler_innen in zeitlicher Nähe zur erbrachten Leistung erfolgen.

In einigen Fächern erhalten die Lernenden zudem mithilfe von Selbstevaluationsbögen Rückmeldungen zum aktuellen, auf ein konkretes Thema bezogenen Kompetenzstand.